



Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten Dienstag 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Freitag 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr
Telefonnummer 062 552 44 44 Fax 062 552 44 41
Email gemeinde@ruemlingen.ch
Homepage www.ruemlingen.ch

Aufgrund eines Anlasses werden die Öffnungszeiten am Dienstag, 2. Februar 2016 wie folgt angepasst: 14.00 bis 16.30 Uhr (anstatt 15.00 bis 19.00 Uhr)

In den Fasnachtsferien bleibt die Verwaltung am **Dienstag, 16. Februar 2016 geschlossen**. In ganz dringenden Fällen wende man sich an den Gemeindepräsidenten Edi Berger, Tel. 079/304 72 37.

Sirenentest am Mittwoch, 3. Februar 2016

Am Mittwoch, 3. Februar 2016, findet der jährliche Sirenentest statt. Dabei wird die Funktionsbereitschaft der Sirenen für den „Allgemeinen Alarm“ getestet. **Es sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen.**

Wenn das Zeichen „Allgemeiner Alarm“ ausserhalb der angekündigten Sirenenkontrolle ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.

Hinweise und Verhaltensregeln finden sich im Internet unter www.sirenentest.ch.

Einschreibung der Hunde

Die Gemeindeverwaltung führt ein Verzeichnis aller Hunde, welche auf dem Gemeindegebiet gehalten werden. Die Hundebesitzer sind verpflichtet, Hunde welche verstorben sind oder weggegeben wurden, auf der Gemeindeverwaltung zu melden. Dasselbe gilt für neu angeschaffte Hunde. Bitte Impfausweis, Sachkundenachweis (Bestätigung des absolvierten Trainingskurses/Theoriekurses) und Versicherungsnachweis (Haftpflicht) mitbringen. Die einmalige Einschreibgebühr beträgt Fr. 10.-- pro Hund.

Bitte beachten Sie weiter:

- Personen die sich zum ersten Mal einen Hund anschaffen, müssen eine theoretische Ausbildung machen.
- Personen, die sich einen neuen Hund anschaffen, müssen mit diesem einen praktischen Kurs besuchen, unabhängig davon, ob schon ein Hund gehalten worden ist oder nicht.
- In diesem Zusammenhang bitten wir jene Hundehalter/innen, die einen neuen Hund angeschafft haben, aber bis anhin noch keine Bestätigung betreffend Ausbildung abgegeben haben, die Kursbestätigungen unverzüglich der Gemeindeverwaltung vorzuweisen.**

Bereits registrierte Hundebesitzer und –besitzerinnen erhalten im Lauf des Monats Februar die jährliche Gebührenrechnung. Für das Jahr 2016 gelten folgende Gebühren: Fr. 75.- für den ersten Hund und Fr. 100.- für jeden weiteren Hund pro Haushalt.

Wahlen und Abstimmung am 28. Februar 2016

Wahlen am 28. Februar 2016:

Am 28. Februar 2016 können wir an der Urne den Gemeinderat von Rümlingen (3 Sitze) für die Amtsperiode vom 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2020 wählen. Folgende Personen stellen sich für die Wahl zur Verfügung:

- Liechti Matthias	bisher
- Kamber Christoph	bisher
- Mühlethaler Agnes	neu
- Schlatter Roland	neu
- Schweingruber Beat	neu
- Wullschleger Beatrix	neu

Gemäss geltender Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Rümlingen, erfolgen die Urnenwahlen nach dem Mehrheitswahlverfahren (Majorzsystem). Wählbar ist somit jede stimmberechtigte Person der Gemeinde.

Abstimmungen am 28. Februar 2016:

Eidgenössische Vorlagen:

- Die Volksinitiative vom 5. November 2012 „für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe“
- Die Volksinitiative vom 28. Dezember 2012 „Zur Durchsetzung der Ausschaffung krimineller Ausländer (Durchsetzungsinitiative)“
- Die Volksinitiative vom 24. März 2014 „Keine Spekulation mit Nahrungsmitteln“
- Die Änderung vom 26. September 2014 des Bundesgesetzes über den Strassentransitverkehr im Alpengebiet (STVG) (Sanierung Gotthard-Strassentunnel)

Kantonale Vorlage: keine

Das Wahlbüro ist für die persönliche Stimmabgabe wie folgt geöffnet:

- Sonntag, 28. Februar von 10.00 - 11.00 Uhr

Briefliche Stimmabgabe:

Die Anleitung ist auf der Rückseite des Stimmrechtsausweises aufgedruckt. Den Stimmrechtsausweis persönlich **unterschreiben!**

Bitte die Adresse der/des Stimmberechtigten nicht wegreißen (gilt als ungültig, Name und Adresse muss lesbar sein)!

Kantonaler Richtplan Basel-Landschaft (KRIP) – Anpassung 2016

Information und Mitwirkung

gemäss Art. 4 des Bundesgesetzes über die Raumplanung

Die Teilrevision des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 1. Mai 2014 bezweckt unter anderem einen verstärkten Kulturlandschutz, eine Begrenzung der Bauzonen, die Siedlungsentwicklung nach Innen und eine überkommunale Abstimmung der Bauzonenerweiterungen. Dabei werden in besonderem Masse die Kantone mit neuen Richtplananforderungen in die Pflicht genommen.

Die jetzt zur Vernehmlassung vorliegende Richtplananpassung liegt auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und kann **bis zum 15. April 2016** während den ordentlichen Schalterstunden eingesehen werden.

Die Stellungnahmen sind innerhalb der Auflagefrist direkt an das Amt für Raumplanung, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal und digital an raumplanung@bl.ch zu richten.

Unter www.bl.ch/vernehmlassungen können die Dokumente auch heruntergeladen werden.

Information und Mitwirkung

„Zonenplan Siedlung: Mutation Parzelle 580“

„Waldgrenzenkarte: Abgrenzung von Wald und Bauzone“

Zonenplan Siedlung – Information und Mitwirkung gemäss § 7 des Raumplanungs- und Baugesetzes

In der vorliegenden Planung geht es um die zukünftige Verwendung des Bahnwärterhäuschens von Rümelingen, welches für Wohnzwecke genutzt werden sollte. Deshalb ist eine Mutation der Parzelle Nr. 580 von der Zone für öffentliche Werke und Anlagen mit Zweckbestimmung „Bahnhof“ in eine Wohnzone W2 nötig.

Die Bevölkerung kann im Rahmen des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens Einwendungen vorbringen und eigene Vorschläge einreichen, die –soweit sie der Sache dienen- bei der weiteren Planung berücksichtigt werden. Die Mitwirkungsaufgabe dauert von 28. Januar 2016 bis 26. Februar 2016. Die Unterlagen können während den Schalteröffnungszeiten oder nach vorgängiger Terminabsprache auf der Gemeindeverwaltung Rümelingen, Häfelfingerstrasse 6, eingesehen werden.

Anregungen oder Einwände zur Mutation des Zonenplans Siedlung (Parzelle 580) der Gemeinde Rümelingen können bis zum 26. Februar 2016 schriftlich an den Gemeinderat Rümelingen, Häfelfingerstrasse 6, 4444 Rümelingen, eingereicht werden.

Waldgrenzenkarte Nr. 1/1 – Ergänzung Bahnhof

Das Amt für Wald beider Basel hat auf Antrag des Gemeinderates Rümelingen im Rahmen der Mutation des Zonenplanes Siedlung (Mutation Parzelle Nr. 580) die Abgrenzung von Wald und Bauzone im Sinne von § 4 des kantonalen Waldgesetzes vorgenommen. Der entsprechende Entwurf liegt während 30 Tagen in der Gemeindeverwaltung Rümelingen öffentlich auf und kann vom 28. Januar 2016 bis 26. Februar 2016 während den ordentlichen Schalterstunden eingesehen werden.

Allfällige Einsprachen sind schriftlich und begründet innert der Auflagefrist dem Amt für Wald beider Basel, Rufsteinweg 4, 4410 Liestal einzureichen

Kontrolle der Gemeindezweigstelle

Die Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft informiert, dass bei den Zweigstellen alle drei Jahre mindestens ein Kontrollbesuch vorzunehmen ist. Die Zweigstelle Rümelingen, welche durch Frau Ruth Joset geführt wird, wurde deshalb kürzlich geprüft. Gemäss Kontrollbericht wird die Zweigstelle sehr gut geführt. Der Gemeinderat dankt Frau Ruth Joset ganz herzlich dafür.

Statuten Feuerwehr Homburg – Genehmigung durch den Regierungsrat

Die an der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2014 von den Stimmbürger/innen angenommenen Statuten des Zweckverbandes Feuerwehr Homburg (Buckten, Häfelfingen, Känerkinden, Läuelfingen, Rümelingen und Wittinsburg) wurden vom Regierungsrat am 22. Dezember 2015 genehmigt und rückwirkend auf den 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt.

Mittagstisch in Rümlingen

Der nächste Termin für den Mittagstisch, für alle die gerne einmal im Monat in gemütlicher Gesellschaft essen möchten:

Dienstag, 26. Januar 2016, 11.30 Uhr im Restaurant zum Wilden Mann

Dienstag, 23. Februar 2016, 11.30 Uhr im Homburger Stübli

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich an Frau Heidi Erb, Telefon Nummer 061/599 65 91

Agriviva-Einsätze 2016

Agriviva, der ehemalige Landdienst, ist ein nichtgewinnorientierter Verein und vermittelt seit über 60 Jahren Ferienjobs für Jugendliche auf Bauernhöfen in der Schweiz und im angrenzenden Ausland. Ein solcher Ferienjob bietet den Jugendlichen eine sinnvolle Beschäftigung während den Ferien, ein Kennenlernen der Berufswelt, eine Möglichkeit, selbstverantwortlich eine Arbeit zu übernehmen, neue Freundschaften zu knüpfen und vieles mehr. Das Angebot richtet sich an Jugendliche zwischen 14 und 25 Jahren. Die freien Einsatzplätze sind online auf www.agriviva.ch ersichtlich und die Jugendlichen können sich eine passende Familie gleich selbst reservieren.

Analoges Angebot wird per Ende Februar 2016 eingestellt!



**Am 29. Februar 2016
werden die analogen
Programme
abgeschaltet!**

**Melden Sie sich
für eine kostenlose
Beratung**

062 299 51 51

Güdel-Electronics

Ihr Partner für Bild, Ton und PC-Support

Bahnhofstrasse 13, CH-4448 Läfelfingen

Tel. 062 299 51 51, guedel@guedel-electronics.ch

www.guedel-electronics.ch





Finanz- und Kirchendirektion
Kanton Basel-Landschaft

Steuerverwaltung

Versand der Steuererklärungen 2015



Anfangs Februar 2016 erhalten die Steuerpflichtigen ihre Steuererklärungen 2015. Die vollständig ausgefüllte Steuererklärung ist mit den notwendigen Beilagen bis am 31. März 2016 (Unselbständigerwerbende und Nichterwerbstätige) bzw. bis am 30. Juni 2016 (Selbständigerwerbende und Juristische Personen) bei der zuständigen Veranlagungsbehörde einzureichen.

Wegleitung 2015

Wie vor einem Jahr bereits angekündigt, wurde aus ökologischen und ökonomischen Gründen für das Steuerjahr 2014 zum letzten Mal eine vollständige Wegleitung als Beilage zur Steuererklärung mitgeschickt. Eine beschränkte Anzahl Wegleitungen 2015 wird in Papierform bei den Gemeindeverwaltungen und bei der kantonalen Steuerverwaltung aufgelegt und kann dort abgeholt werden (solange Vorrat).



In der Broschüre «Ergänzungen zur Wegleitung» informieren wir Sie über die Ergänzungen zur Wegleitung 2014. Die Neuerungen zum Steuerjahr 2015 und weitere Informationen sind wie bisher im Formular «Informationen und Neuerungen» zu finden.

Wegleitung ist elektronisch verfügbar

Wer seine Steuererklärung mit EasyTax ausfüllt, dem steht eine themenbezogene Wegleitung im Programm zur Verfügung.

Selbstverständlich finden Sie die aktuelle Wegleitung sowie sämtliche Formulare auch unter www.steuern.bl.ch ➔ Ich habe Fragen als Privatperson ➔ Formulare und Wegleitung.

Fristerstreckung online

www.steuern.bl.ch ➔ Ich habe Fragen zur Privatperson ➔ zur Steuererklärung ➔ Fristen

Die Steuerverwaltung gewährt allen Steuerpflichtigen eine stillschweigende Frist von 2 Monaten über die auf der Steuererklärung aufgedruckte Ersteinreichungsfrist. Falls eine längere Frist nötig ist, kann diese einfach und bequem auf der Internetseite der Steuerverwaltung elektronisch be-

antragt werden. In der Regel wird umgehend elektronisch eine Bestätigung zugestellt.

Neuregelung Mahnwesen

Wer die Steuererklärung nicht rechtzeitig vor Ablauf der stillschweigend gewährten Fristerstreckung von 2 Monaten eingereicht hat, erhielt bisher ein Erinnerungsschreiben. Dieses wurde im 2015 zum letzten Mal versandt.

Ab Kalenderjahr 2016 gilt folgende Neuregelung: Wer weder die Steuererklärung noch ein Fristerstreckungsgesuch vor Ablauf der stillschweigend gewährten Fristerstreckung von 2 Monaten einreicht, erhält eine 1. Mahnung mit einem vorgedruckten Fristerstreckungsgesuch. Wird innerhalb der gesetzten Nachfrist weder die Steuererklärung noch ein Fristerstreckungsgesuch eingereicht, wird anschliessend eine gebührenpflichtige 2. Mahnung mit einer letzten Frist zugestellt.

Steuererklärung einfach und bequem am PC

www.easytax.bl.ch

Über zwei Drittel der Steuererklärungen werden in Baselland mit Hilfe einer Deklarationssoftware, in



der Regel mit EasyTax, ausgefüllt. Sie laden die aktuelle Software auf Ihren Computer. Das Programm wird lokal installiert. Anschliessend kann die Steuererklärung offline ausgefüllt werden. Am Schluss entscheiden Sie, ob Sie alles ausdrucken und einsenden oder ob Sie die Steuererklärung elektronisch übermitteln möchten. Dabei ist lediglich das Quittungsblatt auszudrucken und mit den Belegen einzureichen. Sie haben zudem die Möglichkeit, die eingescannten Belege ebenfalls elektronisch zu übermitteln.

EasyTax-CD

Die EasyTax-CD ist eine kostenlose Software der Steuerverwaltung des Kantons Basel-Landschaft zum Erfassen der Steuerdaten mit einem Computer. Die CD wurde für das Steuerjahr 2014 aus Spargründen und ökologischen Überlegungen zum letzten Mal automatisch verschickt.

Für das Steuerjahr 2015 wird eine beschränkte Anzahl CDs verfügbar sein. Sie kann bei den Gemeindeverwaltungen und bei der kantonalen Steuerverwaltung abgeholt werden (solange Vorrat).

Liestal, im Dezember 2015

Ausbildungsbeiträge (Stipendien und Ausbildungsdarlehen)

Der Kanton Basel-Landschaft gewährt nach dem Grundsatz der Subsidiarität (d. h. die Kosten können weder durch Angehörige noch auf andere Weise aufgebracht werden) Ausbildungsbeiträge an folgende Ausbildungsrichtungen nach abgeschlossener obligatorischer Schulzeit und unter der Voraussetzung der Anerkennung der Ausbildungsstätte:

- Berufslehren und Anlehren;
- Fachhochschulen;
- Fachschulen;
- Höhere Fachschulen;
- Maturitätsschulen;
- Schulen für Allgemeinbildung;
- Universitäten;
- Vollzeitberufsschulen.

Folgende Kategorien von Personen können sich um Ausbildungsbeiträge bewerben, sofern sie im Kanton Basel-Landschaft stipendienrechtlichen Wohnsitz haben:

- Personen mit Schweizer Bürgerrecht einschliesslich Auslandschweizer und Auslandsschweizerinnen mit Baselbieter Bürgerrecht;
- Personen ohne Schweizer Bürgerrecht mit einer kantonalen Niederlassung (Ausweis C) oder einer Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) mit seit fünf Jahren legalem Status in der Schweiz.

Besondere Bestimmungen gelten für anerkannte Flüchtlinge und EU-Bürgerinnen und -Bürger (für Details verweisen wir Sie auf unsere [Webseite](#) oder unsere Telefonnummer 061 552 79 99).

Bewerbung / Formulare

Gesuche um Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen sind auf einem besonderen Formular, das bei der Abteilung Ausbildungsbeiträge, Rosenstrasse 25, 4410 Liestal (Telefon: 061 552 79 99), bezogen werden kann, vollständig ausgefüllt innerhalb der vorgeschriebenen Frist (s. Endtermine weiter unten) der Steuerbehörde bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern des Bewerbers oder der Bewerberin einzureichen. Von dieser wird sie nach Kontrolle der Angaben auf der ersten Seite und Eintrag der elterlichen Steuerfaktoren auf der letzten Seite direkt an die erwähnte Adresse weitergeleitet.

Beilagen

Wer sich zum ersten Mal um Ausbildungsbeiträge bewirbt, hat dem Anmeldeformular das Zeugnis der zuletzt besuchten Schule oder das zuletzt erworbene Abschlusszertifikat oder -diplom beizulegen. Besteht ein Lehr- oder Ausbildungsvertrag, so ist davon ebenfalls eine Kopie mit einzureichen. Zwingend ist auf dem Anmeldeformular die seit 2009 gültige, 13-stellige Sozialversicherungsnummer („neue AHV-Nummer“) anzugeben.

Sind die Eltern der sich bewerbenden Person gerichtlich getrennt oder geschieden, so muss ein Auszug aus dem entsprechenden Urteil mit Angaben über eine allfällige Kindszusprechung sowie über die gerichtlich bestätigten Kindsalimente beigelegt werden.

Personen ohne Schweizer Bürgerrecht müssen eine Kopie der Niederlassungsbewilligung beziehungsweise der seit fünf Jahren andauernden Aufenthaltsbewilligung beifügen, anerkannte Flüchtlinge eine Kopie des sie betreffenden Asylentscheids mit Angaben über die Kantonszuweisung.

Bezieht sich das Erstgesuch auf eine Zweitausbildung, also eine Ausbildung in einer anderen als der angestammten Berufsrichtung, so ist dies zudem der Kommission für Ausbildungsbeiträge gegenüber schriftlich und belegt zu begründen.

Eingabefristen

Gestützt auf § 16 Absatz 2 des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge werden für die Einreichung der Gesuche folgende Termine festgesetzt, wobei der Zeitpunkt der Einreichung bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern massgeblich ist:

1. Auf den 30.04.2016 haben Gesuche einzureichen:

Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Januar, Februar, März oder April 2016 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

2. Auf den 31.08.2016 haben Gesuche einzureichen:

Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Mai, Juni, Juli oder August 2016 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

3. Auf den 31.10.2016 haben Gesuche einzureichen:

Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten September, Oktober, November oder Dezember 2016 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

4. Auf den 28.02.2016 haben Gesuche für das Lehrjahr 2015/16 einzureichen:

Berufslernende, die ihre Lehre im Sommer 2015 angetreten haben, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr ihre Lehre begonnen haben.

5. Auf den 29.02.2017 haben Gesuche für das Lehrjahr 2016/17 einzureichen:

Berufslernende, die ihre Lehre im Sommer 2016 antreten werden.

Bei den angegebenen Daten handelt es sich um Endtermine für die Abgabe des Formulars bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern beziehungsweise des massgeblichen Elternteils; wir empfehlen dringend eine frühzeitige Einreichung, da auf verspätete Anmeldungen nicht eingetreten werden kann.

Bisherige Bezüger und Bezügerinnen von Ausbildungsbeiträgen

Wer im vorangehenden Ausbildungsjahr Stipendien oder Darlehen bezogen hat, erhält das Formular zur Erneuerung des Antrags im kommenden März/April zugestellt, sofern die ununterbrochene Ausbildung noch mindestens ein Jahr andauert. Nichtzustellung enthebt nicht von der Einhaltung der vorstehend ausgeführten Eingabetermine.

Auskünfte und weitere Informationen

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Ausbildungsbeiträge (Telefon: 061 552 79 99), Rosenstrasse 25, 4410 Liestal. Weitere aktuelle Hinweise zu Stipendien und Ausbildungsdarlehen finden Sie im Internet unter: www.bl.ch, die Mailadresse lautet: stipendien@bl.ch.

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
Amt für Berufsbildung und Berufsberatung
Ausbildungsbeiträge

WANTED

Kalender 2016

27. Februar	1. Übung	20.+21. August	Flugtage Wittinsburg
12. März	2. Übung	15. Oktober	5. Übung
23. April	Ausflug	29. Oktober	Hauptübung
21. Mai	3. Übung	03. Dezember	Weihnachtsfenster
11. Juni	4. Übung	09. Dezember	Waldweihnacht
		14. Dezember	Anprobe Kleider

Die Übungen finden von 08:30 - 11:30 Uhr statt.



Bist Du zwischen 12 und 18 Jahren?
Du möchtest in einem kollegialen Umfeld etwas für die
Allgemeinheit tun und in die Welt der Feuerwehr
eintauchen?

Komm und mach mit!

www.feuerwehr-homburg.ch

leiter_jfw@feuerwehr-homburg.ch



Zertifizierter Forstbetrieb

Alle Produkte sind "FSC® 100%" (SGS-FM/ COC-000479 und "100% PEFC" (CH08/0718) zertifiziert.

Brennholzpreise ab 2016

Nachhaltige Wärme – heizen mit Holz

Buchen - Spalten 1 m geliefert	Anz. Ster	Fr. 150.00
--------------------------------	----------------	------------

Buche, gesägt, gespalten und geliefert

1 Ster lose	1 Schnitt, 0,50 m	Anz. Ster	Fr. 185.00
1 Ster lose	2 Schnitt, 0,33 m	Anz. Ster	Fr. 207.00
1 Ster lose	3 Schnitt, 0,25 m	Anz. Ster	Fr. 225.00

Zuschläge:

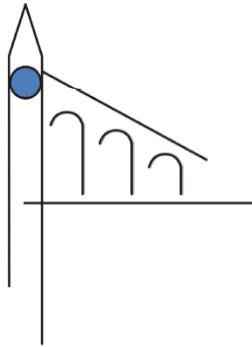
Einzelsterlieferung		Fr. 7.00
Absacken pro Ster	Anz. Ster	Fr. 30.00
Liefern pro Stockwerk	Anz. Ster	Fr. 20.00

Auch Spezialsortimente sind möglich!

Finnenkerzen klein	Anz. Stk.	Fr. 20.00
Finnenkerzen gross	Anz. Stk.	Fr. 35.00

Ihre Bestellung an:

Zweckverband Forstrevier Homburg, Hauptstr. 11, 4448 Läuelfingen,
Tel. 062 299 09 19, Mobile 079 647 41 72
e-mail: forst-homburg@laeufelfingen.ch



Reformierte Kirchgemeinde

Rümlingen • Buckten • Häfelfingen • Känerkinden • Wittinsburg • Sommerau

KIRCHENZETTEL FÜR DEN MONAT FEBRUAR

GOTTESDIENSTE

Sonntag, 7. Februar, 19.15 Uhr Abendgottesdienst; Meditation zum diesjährigen Hungertuch von Brot für alle, Pfarrer Markus Enz

Sonntag, 14. Februar, 9.45 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst mit Läfelfingen in Läfelfingen, Pfarrer Christoph Albrecht – *kein Gottesdienst in Rümlingen!*

Sonntag, 21. Februar, 9.45 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst mit Läfelfingen in Rümlingen, Pfarrer Christoph Weber

Sonntag, 28. Februar, 9.45 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Markus Enz. *Im Anschluss an den Gottesdienst sind alle zum Kirchenkaffe im Raum der Kirchgemeinde eingeladen!*

GOTTESDIENSTE IM ALTERS- UND PFLEGEHEIM LÄUFELFINGEN

Donnerstag, 11. Februar – 15.00 Uhr – Birgitta Hillenbrand

Donnerstag, 25. Februar – 15.00 Uhr – Pfarrer Christoph Albrecht

Sonntagsschule Wittinsburg

Am Sonntag, 28.02., von 10.00 Uhr – ca. 11.00 Uhr im Mehrzweckraum in Wittinsburg

Abwesenheiten von Pfarrer Markus Enz

Montag, 1. bis Samstag, 6. Februar und Samstag, 13. bis Sonntag, 21. Februar – die pfarramtliche Stellvertretung hat Pfarrer Thomas Preiswerk, Itingen

KONTAKT

Pfarramt Rümlingen: Pfarrer Markus Enz, Tel. 062 299 12 33

E-Mail: enzruem@bluewin.ch, Homepage der Kirchgemeinde: www.ref.ch/ruemlingen

Was?	Wohin?	Wann?	Wie?	Bemerkungen
 Hauskehricht	Bereitstellung an den Sammelstellen	Jeweils am Dienstag bis 09.00 Uhr	Übliche Haushaltsabfälle in Kehrichtsäcken oder Containern für das Gewerbe.	Darf gemäss Abfallreglement erst am Abfuhrtag bereitgestellt werden.
 Sperrgut	Bereitstellung wie Hauskehricht	Jeweils am Dienstag bis 09.00 Uhr	Max. 150 cm x 100 cm x 50 cm; max. 15 kg pro Stück	Kein Metall. Keine kompostierbaren Abfälle. Keine elektrischen/elektronischen Geräte. Darf gemäss Abfallreglement erst am Abfuhrtag bereitgestellt werden.
 Altöle	Sammelstelle beim Gemeindeparkplatz	Werktags 08.00 – 20.00 Uhr	Gesondert nach Speiseöl und Maschinenöl	Öle gehören nicht in die Kanalisation; sie stören den Betrieb der Kläranlage
 Gifte Chemikalien Farben	Zurück an die Verkaufsstellen	Ladenöffnungszeiten	Nach Möglichkeit in Original-Verpackung zurückgeben.	Für weitere Auskünfte und Spezialfälle wende man sich an das Amt für Umweltschutz und Energie (Tel. 061 552 55 05).
 Medikamente	Zurück an die Verkaufsstellen	Ladenöffnungszeiten	Nach Möglichkeit in Original-Verpackung zurückgeben	Verwenden Sie wo immer möglich giffreie Alternativen.
 Batterien	Zurück an die Verkaufsstellen	Ladenöffnungszeiten		Batterien enthalten giftige Schwermetalle. Verwenden Sie im Haus ein Netzgerät. Sie sparen über 90% an Energie.
 Entladungs- und Energiesparlampen	Zurück an die Verkaufsstellen	Ladenöffnungszeiten	Neonröhren und übrige Lampenformen unzerstört nach Möglichkeit in Originalverpackung.	90% der Lampenbestandteile, insbesondere Quecksilber können wiederverwendet werden.
 Haushaltgeräte/ elektronische Bürogeräte	Zurück an die Verkaufsstellen	Ladenöffnungszeiten	Ortsansässige Entsorgungsfirmen: Hans Grieder AG, Voreimatt 100, Tecknau Recyhof REWAG, Stierenmattweg 1, Sissach EZB AG, Weiherstrasse 12, Bubendorf	Die Verkaufsstellen sind verpflichtet, Geräte aller Marken zurückzunehmen, sofern sie Geräte des gleichen Typs führen.
 Autopneus Autobatterien	Zurück an die Verkaufsstellen	Werkstattöffnungszeiten		Bitte lassen Sie Autopneus und Altbatterien nach einem Wechsel beim Händler. Kaufen Sie aufgummierte Pneus.
 Glas	Sammelstelle beim Gemeindeparkplatz	Werktags 08.00 – 20.00 Uhr	Ohne Verschlüsse Kein Flach-, Fenster-, Matt- und Opalglas Keinen Ton Kein Porzellan	Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die Nachbarschaft und halten Sie die Benützungzeiten ein.
 Pet-Flaschen	Zurück an die Verkaufsstellen	Ladenöffnungszeiten	„Luft raus Deckel drauf“	Weitere Infos: PET-Recycling Schweiz

Was?	Wohin?	Wann?	Wie?	Bemerkungen
 Weissblech und Aluminium Konservendosen	Sammelstelle beim Gemeindeparkplatz	Werktags 08.00 – 20.00	Ohne Etikette. Innen sauber. Boden aufgeschnitten. Dosen flachgedrückt.	Zinn und Eisenblech können der Wiederverwertung zugeführt werden. Spraydosen, Kunststoffdosen, beschichtete Alufolien wie Suppen- und Saucenbeutel, Butterpapier gehören nicht in den Container
 Metalle Alteisen	Firma Mohler Metallbau Hauptstrasse 99 Rümlingen	Nach Absprache mit Hr. Mohler		
 Papier	Haus-zu-Haus Sammlung	09. März 2016 15. Juni 2016 21. September 2016 21. Dezember 2016	Sauber mit Schnüren gebündelt.	Erst am Sammeltag an der Strasse deponieren. Keine Säcke und Schachteln verwenden.
 Karton	Der Sammelplatz befindet sich bei der Turnhalle	21. Januar 2016 17. März 2016 12. Mai 2016 07. Juli 2016 01. September 2016 24. November 2016	Sauber mit Schnüren gebündelt. Keine Fremdstoffe.	Bereitstellen des Kartons jeweils bis 12.00 Uhr
 Textilien Schuhe und Lederwaren	Permanente Sammelstelle beim Gemeindeparkplatz Periodische Sammelaktionen durch Hilfswerke von Haus zu Haus	Werktags 08.00 – 20.00 Uhr	Gut geschützt in einem gut verschnürten oder zugeklebten Plastiksack in den Container werfen.	Kleidersammeln für einen guten Zweck. Gut erhaltene, tragbare, saubere Schuhe, Hausschuhe und Stiefel paarweise gebunden (in Säcken in Container werfen). Schuh- und Kleidersäcke am Sammeltag verschnürt an den Kehrichtsammelstellen bereitstellen.
 Grüngut	Sammelstelle beim Gemeindeparkplatz	Sammeltag wird im Gemeindeblatt publiziert	Selbstdeklaration	Kompostieren im Hausgarten oder auf dem Quartier-Kompost spart Kosten und verbessert den Boden Ihres Gartens.
 Möbel Geschirr Kleider	Brockenstube Nikodemus Hauptstrasse 24A in Sissach			Nur Brauchbares, für das Sie keine Verwendung mehr haben. Brockenstube Nikodemus holt die Sachen auch bei Ihnen ab (Tel. 061 971 85 85)
 Tierkadaver	Sammelstelle im Milchhaus, Mettenberg		Selbstdeklaration (Gewichtangabe)	Das Vergraben von Tierkadavern ist verboten. Bei Seuchengefahr ist das Kantonale Veterinäramt zu avisieren (Tel. 061 552 20 00)
 Nespresso-Kapseln	Sammelstelle beim Gemeindeparkplatz	Werktags 08.00 – 20.00 Uhr	In Sammelcontainer einwerfen (ohne zusätzliche Verpackung)	Trägt zum Schutz natürlicher Ressourcen bei und reduziert das Abfallvolumen

Auskünfte zu Umwelt- und Abfallfragen: Kantonales Amt für Umweltschutz und Energie, 4410 Liestal, Tel. 061/552 55 05

Kontaktstelle: Gemeindeverwaltung, Tel. 062 552 44 44 / FAX 062 552 44 41 / **eMail: gemeinde@ruemlingen.ch**